



## Ballonfahrten August der Starke

---

Luftfahrtunternehmen  
D-SN 011

Tel.: 0351 / 1607950  
Fax: 0351 / 4117375

### Fahrschein

Kundenr. \_\_\_\_\_ Tarif: \_\_\_\_\_  
Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_  
Tel. Privat: \_\_\_\_\_  
Tel. Dienstl.: \_\_\_\_\_  
Funk: \_\_\_\_\_  
Geburtstag: \_\_\_\_\_ Gewicht: \_\_\_\_\_

**Bitte den Fahrschein vollständig ausfüllen und zusammen mit dem Gutschein zur Ballonfahrt mitbringen!**

Die Haftung des Luftfrachtführers aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem Luftverkehrsgesetz. Der Heißluftballon ist mit einer kombinierten Deckungssumme in Höhe von € 4 Mio. pauschal für Personen- und / oder Sachschäden je Schadensereignis versichert. (hierin sind die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen in Höhe von SZR 1,5 Mio. zur Halter-Haftpflicht-Versicherung und SZR 282.750,00 je Passagier zur Passagier-Haftpflicht-Versicherung enthalten)

Für Gegenstände, die am Körper getragen werden, beträgt die Versicherungssumme € 1.250,-. Die Ersatzpflicht des Luftfrachtführers nach § 44 Luftverkehrsgesetz tritt nicht ein, wenn er beweist, dass er und seine Leute alle erforderlichen Maßnahmen getroffen haben, um den Schaden zu vermeiden. Schäden oder Ersatzansprüche sind dem Luftfrachtführer unverzüglich- spätestens nach 2 Tagen anzuzeigen und geltend zu machen.

Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Geschädigten mitgewirkt, so gilt § 254 BGB

Der Fahrgast erklärt hiermit, dass er von diesen Ausführungen und den Beförderungsbedingungen Kenntnis genommen hat, sowie ein Exemplar der Sicherheitsanweisung für Passagiere erhalten hat.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_